

# Gemeinde Oberhaching

## Landkreis München



## Bekanntmachung

der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberhaching:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 einstimmig die Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberhaching (-WAS-) beschlossen, da die Gebühren nicht mehr kostendeckend waren.

Dabei wurden die Grundgebühren für die Zähler wie folgt erhöht:

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss		Bisher	Neu
QN 2,5	Q <sup>3</sup> 4	monatlich	8,50 €	11,00 €
QN 6	Q <sup>3</sup> 10	monatlich	11,00 €	14,00 €
QN 10	Q <sup>3</sup> 16	monatlich	14,00 €	18,00 €
QN 40	Q <sup>3</sup> 63	monatlich	39,00 €	44,00 €
bis QN 60	bis Q <sup>3</sup> 100	monatlich	61,00 €	73,00 €
ab QN 60	ab Q <sup>3</sup> 100	monatlich	91,00 €	115,00 €

Die Verbrauchsgebühren wurde von 1,08 € auf 1,10 € je Kubikmeter entnommen Wassers erhöht.

Die Änderungssatzung liegt in der Zeit vom

**28.06.2023 bis einschließlich 19.07.2023**

im Rathaus Oberhaching, 2. Stock, Zi. Nr. 2.11, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Bekanntmachung und die Änderungssatzung kann auf unserer Homepage [www.oberhaching.de/bekanntmachungen](http://www.oberhaching.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
**Anschlag an allen Amtstafeln**

am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abgenommen

am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Oberhaching, den 26.06.2023  
Gemeinde Oberhaching

Stefan Schelle  
Erster Bürgermeister